

Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüsse Elt der EWZ – Netzbereich Strom

Gültigkeit ab 01.01.2015

1. Hausanschlusskosten

Die Ermittlung der Hausanschlusskosten erfolgt auf der Basis des tatsächlichen Montage-, Tiefbau- und Materialaufwandes. Nach schriftlicher Beantragung des Anschlusswunsches durch eine Elektroinstallationsfirma erhält jeder Kunde umgehend ein detailliertes Angebot.

2. Baukostenzuschuss

2.1 Neue Versorgungsbereiche / Siedlungsgebiete

Es erfolgt eine aufwandsbezogene Ermittlung nach der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung", NAV § 11; höchstens 50 % der leistungsanteilig zurechenbaren Kosten.

2.2 Bestehende Versorgungsbereiche

Anschlüsse für Neubauten/Erweiterungen (Lückenbebauung) an Ortsnetz.

BKT für Anschlussobjekte für Wohnungszwecke			
Anzahl WE	Anschlusswert in kw	BKZ ansetzbar in kw	BKZ in € netto
1	13,1	0,0	0,00
2	21,6	0,0	0,00
3	28,8	0,0	0,00
4	33,3	3,3	152,00
5	36,9	6,9	317,00
6	39,6	9,6	442,00
7	42,3	12,3	566,00
8	45	15,0	691,00
9	47,7	17,7	815,00
10	49,5	19,5	898,00

BKZ bei größerer Anzahl von WE und bei elektrischer Warmwasserbereitung auf Anfrage

BKZ für Anschlussobjekte gewerblicher Nutzung

Absicherung	Leistung in kw	BKZ ansetzbar in kw	BKZ in € netto
3 x 25 A	16	0,0	0,00
3 x 35 A	22	0,0	0,00
3 x 50 A	31	1,0	61,00
3 x 63 A	39	9,0	551,00
3 x 80 A	50	20,0	1225,00
3 x 100 A	62	32,0	1960,00
3 x 125 A	78	48,0	2941,00

BKZ bei größerer Absicherung auf Anfrage